

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.564.705

Wien, am 11. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Meri Disoski, Freundinnen und Freunde haben am 29. Juli 2024 unter der Nr. 19377/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitspolizeilicher Schutz vor Abtreibungsgegner:innen: Schutzzonen und Straftatbestand für Gehsteigbelästigung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Inneres bereits gesetzt, um ungewollt Schwangere, ihre Partner:innen und Beratungs- wie Gesundheitspersonal vor Belästigungen an Beratungsstellen und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, zu schützen?*
- *Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Inneres aktuell zum Schutz von ungewollt Schwangeren, ihrer Partner:innen und Beratungs- wie Gesundheitspersonal vor Belästigungen an Beratungsstellen und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, durch Abtreibungsgegner:innen?*

Das Bundesministerium für Inneres und ihre nachgeordneten Dienststellen werden im Rahmen ihrer gesetzlichen Grundlagen und Zuständigkeiten tätig. Oberstes polizeiliches Ziel bei allen Arten von Einsätzen ist der Schutz von Leben und Gesundheit aller

Beteiligten, indem jeglichen Formen von Gewalt entschieden entgegnet wird. Strafbare Handlungen werden konsequent den Strafverfolgungsbehörden angezeigt.

**Zur Frage 3:**

- *Wie rechtfertigt das Bundesministerium für Inneres die Tatsache, dass ungewollt Schwangere, ihre Partner:innen und Personal, das zu Schwangerschaftsabbrüchen berät oder diese medizinisch durchführt, von Abtreibungsgegner:innen bisher ohne jedwede Konsequenz belästigt und schikaniert werden können?*

Wird eine Straftat von der Polizei wahrgenommen oder dieser angezeigt, werden unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Personen und zur Beendigung dieser Straftat ergriffen.

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Plant das Bundesministerium für Inneres vor den oben ausgeführten Hintergründen die gesetzliche Ausweitung von Schutzzonen nach § 36a SPG auf Beratungsstellen und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, wie sie bereits in vielen europäischen Ländern besteht und unter anderem vom Europarat empfohlen wird?*
  - a. Wenn ja, in welchem Zeitrahmen?*
  - b. Wenn nein, wieso nicht?*
- *Plant das Bundesministerium für Inneres vor den oben ausgeführten Hintergründen die Erstellung eines Gesetzesentwurfes für einen Verwaltungsstrafatbestand der Gehsteigbelästigung in Schutzzonen, wie sie jüngst in Deutschland erfolgreich eingeführt wurde?*
  - a. Wenn ja, in welchem Zeitrahmen?*
  - b. Wenn nein, wieso nicht?*

Bestehende rechtliche Regelungen im Zuständigkeitsbereich des BMI werden laufend evaluiert und im erforderlichen Fall an neue Phänomene oder Kriminalitätsentwicklungen angepasst.

Gerhard Karner

